



Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH
Institut an der FernUniversität in Hagen

IWW-Studienprogramm

Vertiefungsstudium

**Modul XXV: "Grundzüge des Vertrags- und
Haftungsrechts"**

3. Musterklausur

Zu Übungszwecken können Sie die Klausur auf Ihrem Rechner abspeichern, mit einem PDF-Reader öffnen und Ihre Lösungen in die vorgesehenen Antwortfelder eintragen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW - Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

3. Musterklausur zu Modul XXV

Grundzüge des Vertrags- und Haftungsrechts

- 40 P.** **Aufgabe 1:** G ist Getränkeshändler und verkauft Getränke in einer alten Lagerhalle an Endabnehmer. Am 26.07.2021 will A sich wegen Starkregens im Laden des G unterstellen. Im Eingangsbereich des Ladens rutscht er auf einer klebrigen Pfütze aus Cola aus. Die Cola hatte der Ladenangestellte L des G unachtsam verschüttet und sich nicht um die Beseitigung gekümmert. A bricht sich bei dem Sturz den Arm. Ihm entstehen hierdurch Behandlungskosten in Höhe von 500 €. Aus der Personalakte des L ergibt sich, dass es sich bei ihm um einen besonders aufmerksamen und zuverlässigen Arbeitnehmer handelt, der schon zwei-mal die Auszeichnung „Mitarbeiter des Monats“ erhalten hat. Hat A gegen G einen vertraglichen oder deliktischen Anspruch auf Zahlung der 500 €?

Lösung:

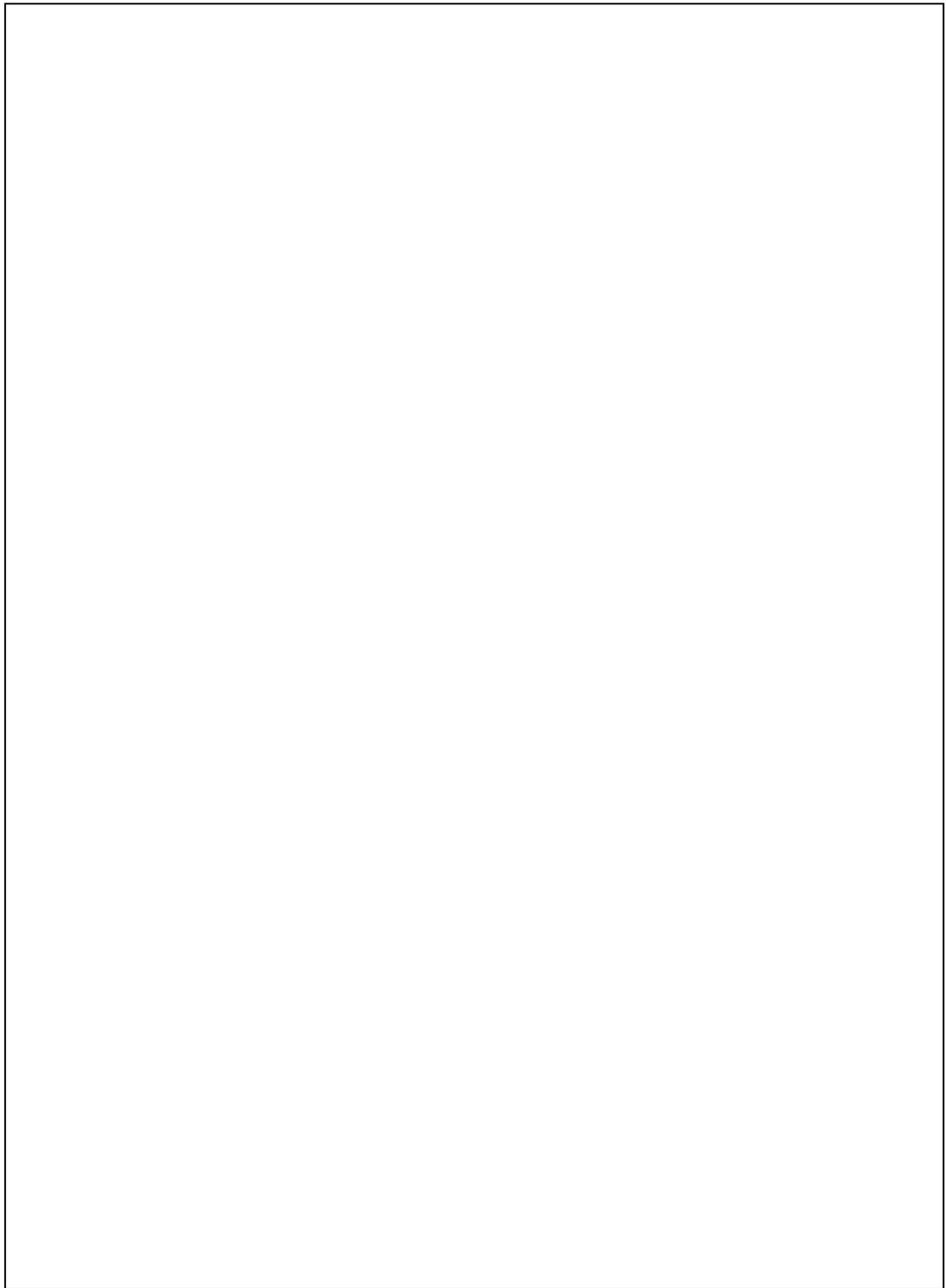
20 P.

Aufgabe 2

R ist Eigentümer eines 1 Jahr alten Fahrrades. Er möchte dieses Rad, das einen geschätzten Wert von 160 € hat, veräußern und sich als neues Rad ein Rennrad zulegen. Er bittet seinen Freund A, das alte Rad für ihn zu verkaufen und erteilt ihm dazu eine entsprechende Vollmacht. A sieht die Gelegenheit, preisgünstig ein Fahrrad zu erwerben und schließt im Namen des R mit sich selbst schriftlich einen Kaufvertrag ab, in dem ein Kaufpreis von 110 € vereinbart wird. Als R davon Kenntnis erhält, bittet er um eine Überlegungsfrist. R fragt nun an, ob er verpflichtet ist, sein altes Rad gegen Zahlung von 110 € an A zu übereignen. Ist er das?

Abwandlung: Angenommen, R ist froh, das Rad los zu sein. Was muss er tun, damit ein wirksamer Kaufvertrag zwischen ihm und A zustande kommt?

Lösung:



35 P.

Aufgabe 3:

Architekt A bestellt bei dem Softwareentwicklerunternehmen FiX-GmbH eine speziell für die Projektierung von Hochhäusern geeignete Software. In dem von beiden Vertragspartnern am 2. Januar 2021 unterschriebenen Vertrag heißt es u. a.

„Die Software muss bis zum 30. April 2021 geliefert und einsatzbereit sein.“

„Alle rechtlich relevanten Erklärungen, welche die Vertragspartner gegeneinander abgeben bedürfen der Schriftform.“

Die FiX-GmbH lieferte bis zum Ablauf des 30. April 2021 nicht. Am 10. Mai 2021 schickte A eine E-Mail an die FiX-GmbH, in der er den Rücktritt vom Verträge erklärte.

Diese Erklärung ging der FiX-GmbH zu; sie wurde auch ausgedruckt. Wegen der Nichtlieferung konnte A einen Auftrag, den er im Vertrauen auf die pünktliche Lieferung der Software übernommen hatte, nicht fristgemäß ausführen. Sein Kunde K verlangte deshalb die für diesen Fall vorgesehene Vertragsstrafe in Höhe von 8.000 €.

1. Hatte A ein Recht, vom Verträge zurückzutreten?
2. Ist die Rücktrittserklärung wirksam?
3. Kann A von der FiX-GmbH Zahlung von 8.000 € verlangen?

Lösung:



25 P.

Aufgabe 4:

D stiehlt mit Hilfe eines Freundes aus der unbewachten Villa des E u. a. einen im Eigentum des E stehenden Sekretär (Biedermeier). Nach 2 Jahren holt D die Kommode aus einem Versteck und veräußert sie an A, der den Eindruck gewonnen hatte, D sei ein seriöser Verkäufer. 3 Jahre später gerät A in finanzielle Schwierigkeiten. Er gibt die Kommode dem Auktionshaus H zur Versteigerung. In der von H veranstalteten öffentlichen Versteigerung erwirbt Z die Kommode für 9.500 €. Durch einen Zeitungsbericht mit Bild über diese Versteigerung erfährt E, wer nun im Besitz der Kommode ist. Er verlangt von Z die Herausgabe der Kommode. Zu Recht?

Lösung:



